

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Der Staatssekretär




Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Herr Dr. [REDACTED]
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit
10115 Berlin

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: IIIA1-3952055-2/2017-1-1

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Zimmer: 382

Dienstgebäude: Berlin-Schöneberg
Martin-Luther-Straße 105,
10825 Berlin 

Tel. Durchwahl (030) [REDACTED]

Zentrale (030) [REDACTED]

Intern [REDACTED]

Fax Durchwahl (030) [REDACTED]

[REDACTED]@senweb.berlin.de

(E-Mail-Adresse für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur;
De-Mails richten Sie bitte an
post@senweb-berlin.de-mail.de)

<http://www.berlin.de/sen/web>

Datum 21. Oktober 2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffe

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs für das Gesetz über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffe.

Der Gesetzesentwurf ist ein wesentlicher Schritt zur Einführung einer CO₂-Bepreisung für die nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren (Non-ETS). Die Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung für den Non-ETS-Bereich hat Auswirkungen auf die Länder und Kommunen, z.B. auf den öffentlichen Nahverkehr.

Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung nach der Einigung vom 25. September 2019 die vereinbarten Maßnahmen zügig umsetzen möchte. Dies sollte allerdings keinesfalls zu Lasten eines demokratischen Prozesses gehen.

Wir kritisieren an dieser Stelle, wie auch schon beim Referentenentwurf für das Bundes-Klimaschutzgesetz, die viel zu kurze Stellungnahmefrist. Ein derartig bedeutsames Gesetzesvorhaben auf Bundesebene bedarf einer eingehenden Prüfung und umfassender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände, der Länder und anderer Stakeholder auch, um Akzeptanz für diese Maßnahme zu schaffen.

Die Stellungnahmefrist hinterlässt den Eindruck, dass die Bundesregierung kein Interesse daran hat, die Rückmeldungen der Länder zu diesem Gesetz und seinen Auswirkungen zu berücksichtigen. Der Eindruck wird verstärkt durch die Tatsache, dass das Gesetz die

Bundesregierung an zahlreichen Stellen ermächtigt, Rechtsverordnungen zu erlassen, bei denen keine Befassung des Bundesrates vorgesehen ist.

Für eine umfassende detaillierte Prüfung und Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf im Rahmen der zu kurz bemessenen Anhörungsfrist blieb keine Zeit, daher werden im Folgenden nur wesentliche Kernpunkte herausgegriffen.

Berlin unterstützt grundsätzlich eine aufkommensneutrale CO₂-basierte Energiesteuerreform, die möglichst viele Sektoren berücksichtigt. Die Höhe der CO₂-Bepreisung sollte zu Beginn moderat sein und sich kontinuierlich erhöhen. Im vorgeschlagenen Modell ist die Bepreisung aber deutlich zu niedrig angesetzt und wird voraussichtlich keine Lenkungswirkung entfalten. Die Preissteigerung ist deutlich zu langsam.

Der vorgegebene Preispfad ist zu Beginn zu niedrig, um wirkliche Anreize für klimafreundliche Investitionen auszulösen und CO₂-Emissionen einzusparen. Investitionsrelevante Preisniveaus stellen sich im vorgeschlagenen Modell frühestens Mitte der 20er Jahre ein, anstatt die notwendige Beschleunigung von klimafreundlichen Investitionen zu erzeugen.

Schlussendlich sollten aus unserer Sicht die Be- und Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher systematisch und gemeinsam in einem Gesetzespaket diskutiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Auswirkungen der CO₂-Bepreisung gerecht auf die Verbraucherinnen und Verbraucher verteilt und Maßnahmen wie Steuererleichterungen und Strompreisentlastungen nicht von anderen Entwicklungen konterkariert werden.

Bezüglich der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Bundesrat halten wir eine Befassung im parlamentarischen Verfahren ohne Fristverkürzung für unabdingbar, sodass genügend Zeit für eine eingehende Prüfung bleibt, die im Rahmen der vorliegenden Länderanhörung nicht möglich war.

